

Sitzungsvorlage **des Stadtrates**
am 25.05.2020
TOP 2.

öffentlich
DSNR.: SR 73/2020

Fachbereich 1 - Betreuung in der Stadt Weißenhorn (Bedarfszahlen, Sachstand zur Kindergarten- und Krippenplatzvergabe und Erweiterung der Betriebserlaubnis des Kindergartens Bubenhausen)

Anlage/n: Bedarfsplanung 2020 Kindertagesbetreuung - Monitoring

Sachbericht:

Die Betreuungsbereiche und -einrichtungen in Weißenhorn sind einem ständigen Wandel und Wachstum unterlegen. Auch deshalb wird durch das Landratsamt Neu-Ulm jährlich die Bedarfsplanung im Bereich der Kinderbetreuung (Monitoring) für alle Gemeinden im Landkreis erstellt. Diese dient als Grundlage zur örtlichen Planung. Zudem zeigt sich die Veränderung ganz deutlich im Frühjahr eines jeden Jahres bei der Vergabe der Krippen- und Kindergartenplätze. Dieses Jahr haben 17 Kinder im Bereich der Krippen keinen Platz erhalten. Im Kindergarten waren es ursprünglich 13 Kinder, wobei es sich hierbei größtenteils um Absagen des Wunschkindergartens handelte. Beispielsweise gibt es im städtischen Kindergarten in Oberhausen noch freie Plätze. Somit zeigte sich deutlich, dass der Bereich der Kinderkrippe zu wenige Betreuungsplätze aufweist. Identisch dazu lässt sich die Auswertung des Landratsamtes heranziehen. Auch hier ist bei der Betreuungsplätzen im Krippenbereich der Bedarf ersichtlich.

Auf Grund dieser beiden Entscheidungsgrundlagen, kann eindeutig bestätigt werden, dass der Neubau der Kindertageseinrichtung in der Maximilianstraße (mit drei Krippen- und einer Kindergartengruppe) dringend notwendig war.

Im Bereich der Darstellung der Betreuungsplätze des Landratsamtes ist es wie immer wichtig zu erwähnen, dass hier die Bedarfsplanung lediglich an den „Pro-Kopf“-Betreuungsplätzen veranschaulicht wird. Bei der Stadt Weißenhorn wird immer mit dem geltenden Gewichtungsfaktor der Kinder geplant. D.h. die Kinder werden mit folgenden Gewichtungsfaktoren berücksichtigt, sodass sich die Zahl der möglichen Betreuungsplätze (pro Kopf) deutlich verringert:

- 2,0 Plätze für Kinder unter drei Jahren
- 1,0 Platz für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt
- 1,2 Plätze für Kinder ab dem Schuleintritt
- 1,3 Plätze für Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind
- 4,5 + x für behinderte oder von wesentlicher Behinderung bedrohte Kinder, wenn ein Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 53 Abs. 1 SGB XII zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung durch Bescheid festgestellt ist, eine Vereinbarung nach dem Zehnten Kapitel SGB XII zwischen dem Einrichtungsträger und dem zuständigen Bezirk geschlossen wurde und Leistungen hieraus erbracht werden. Entsprechendes gilt bei einem Anspruch auf Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII unter Berücksichtigung einer Vereinbarung nach Maßgabe des Fünften Kapitels Dritter Abschnitt SGB VIII

Dies lässt sich auch aus der Gegenüberstellung der Zahlen der Bedarfsplanung des Landratsamtes mit den Zahlen nach der Betreuungsplatzvergabe veranschaulichen. In der Bedarfsplanung haben wir aktuell einen Überschuss zu verzeichnen. In der Realität mit Beachtung der Gewichtungsfaktoren kommen wir im Bereich der Kindergartenbetreuungsplätze nur ganz knapp aus.

Zur Bewältigung des aktuellen Mangels an Krippenplätzen hat die Verwaltung mit dem Landratsamt Neu-Ulm Kontakt aufgenommen. Für den Kindergarten in Bubenhausen wurde eine Erweiterung der Betriebserlaubnis vorübergehend für ein Jahr um eine Krippengruppe (im Dorfgemeinschaftsraum) beantragt. Nächstes Jahr soll die Kindertageseinrichtung in der Maximilianstraße bezugsfertig sein und die Erweiterung im Dorfgemeinschaftsraum könnte somit wieder in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt werden.

Um schnell Handel zu können, möchte die Verwaltung im Nachgang zur Beantragung der befristeten Erweiterung der Betriebserlaubnis, die Zustimmung des Stadtrates einholen. Da erfahrungsgemäß die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nimmt, wurde der reine Schriftverkehr dem Beschluss im Stadtrat vorgezogen, da der Verwaltung die Betreuung der Kinder und eine gute Unterbringung sehr am Herzen liegen.

Beschlussvorschlag:

„Der Stadtrat nimmt die aktuelle Entwicklung im Bereich der Betreuungseinrichtungen zur Kenntnis und stimmt der befristeten Erweiterung der Betriebserlaubnis des Kindergartens Bubenhausen um eine Krippengruppe für ein Jahr zu. Die Verwaltung soll alle weiteren notwendigen Schritte in die Wege leiten, notwendige Umbaumaßnahmen anstoßen und geeignetes Personal suchen.“

Melanie Müller
Leiterin Fachbereich 1

Dr. Wolfgang Fendt
1. Bürgermeister

Verwaltungsinterne Vermerke:

Information und Beteiligung der Fachbereiche			
<input type="checkbox"/> Fachbereich 1	<input type="checkbox"/> Fachbereich 2	<input type="checkbox"/> Fachbereich 3	<input type="checkbox"/> Fachbereich 4
Sitzungsvorlagen mit möglicher finanzieller Auswirkung			
Für den betroffenen TOP sind			
<input type="checkbox"/> <u>keine</u> Haushaltsmittel erforderlich			
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel erforderlich (-> Gegenzeichnung der Finanzverwaltung erforderlich)			
<input type="checkbox"/> und unter der Haushaltsstelle		eingestellt <input type="checkbox"/> und noch <u>keine</u> Haushaltsmittel eingestellt	
Gegenzeichnung der Finanzverwaltung:			
Bekanntgabe von NÖ-TOP's:			
<input type="checkbox"/> Bekanntgabe des Beschlusses sobald Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).		<input type="checkbox"/> Personalangelegenheit keine Bekanntgabe.	

Einführende Informationen

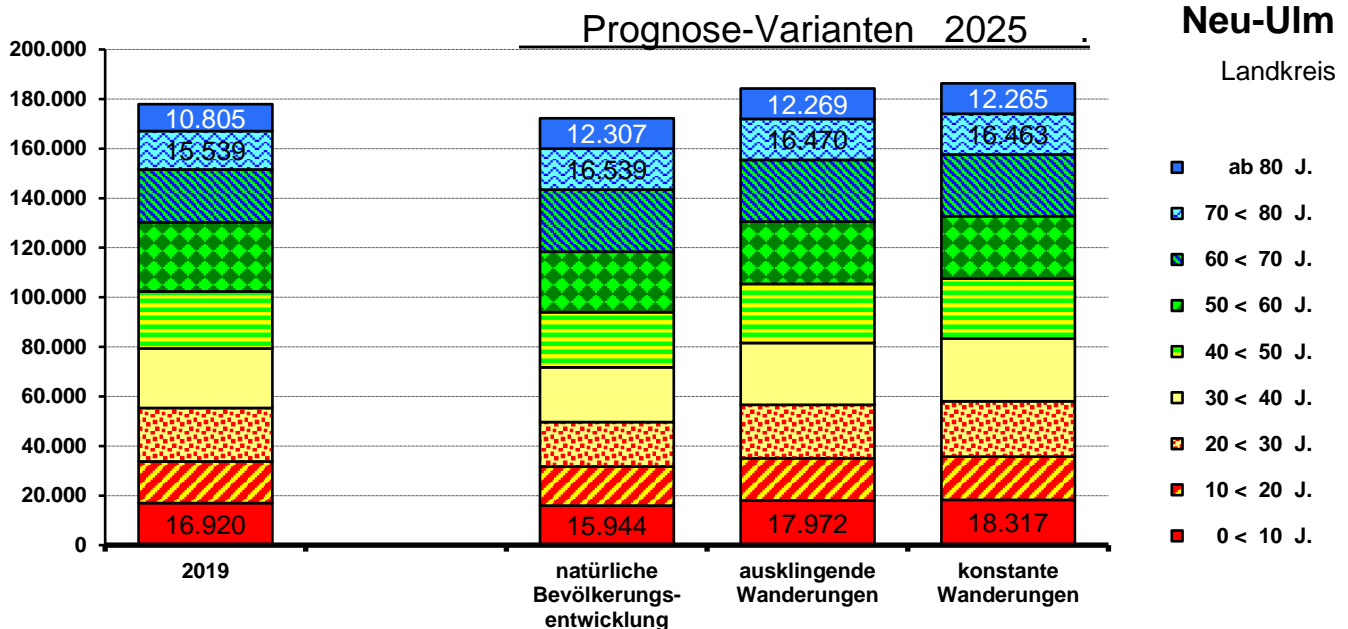
Im Jugendhilfeausschuss des Landkreises Neu-Ulm am 20.11.2018 wurde die Fortschreibung des Teilplans Kindertagesbetreuung im Rahmen eines Monitorings beschlossen. Die Bevölkerungsprognose des Landkreises Neu-Ulm basiert auf der Komponentenmethode des Hildesheimer Bevölkerungsmodells. Dort wird zunächst die Ausgangsbevölkerung nach Alter und Geschlecht gegliedert. Ausgehend von der Überlegung, dass eine Bevölkerungsveränderung von der Zahl der Geburten (Fertilität), der Todesfälle (Mortalität) und der Fort- und Zuzüge (Migration/Wanderungsbewegungen) abhängt, werden aus bekannten Informationen für jedes Alter und Geschlecht spezifische Wahrscheinlichkeiten bestimmt, die sich aus der Auswertung des verfügbaren Datenmaterials ergeben. Durch Multiplikation jeder Altersgruppe mit ihrer entsprechenden Überlebenschance wird die überlebende Bevölkerungszahl des nächsten Jahres errechnet. Gleichzeitig rückt jede Altersgruppe in das nächsthöhere Alter. Zur Berechnung der künftigen Geburten werden bei den Frauen im gebärfähigen Alter die Zahl eines jeden Altersjahrgangs mit der altersspezifischen Fruchtbarkeitsziffer (Geburtensziffer) multipliziert und die Produkte addiert. Auf die gleiche Weise können altersspezifische Wanderungssalden in die Berechnung einfließen.

Szenarien auf der Basis der von Wanderungsbewegungen

Das Hildesheimer Bevölkerungsmodell ermöglicht auf Grund der Zahlen der Wanderungsbewegung verschiedene Szenarien rechnerisch darzustellen. Die Rückmeldungen bzgl. des Teilplans 2018 ergaben, dass derzeit im Landkreis Neu-Ulm von einer **konstanten Wanderung** auszugehen ist. Deshalb wird nur dieses Szenario in diesem Bericht für die Kommune abgebildet. Auf Nachfrage ist es jederzeit möglich eine der anderen Szenarien oder ein individuelles Szenario zu erstellen.

Natürliche Bevölkerungsentwicklung	Berechnung ohne Fort- und Zuzüge – Wanderung = 0%
Ausklingende Wanderungsbewegung	B. der Fort- und Zuzüge gehen prozentual sukzessive zurück
Konstante Wanderungsbewegung	B. der Fort- und Zuzüge a. d. Basis eines 3-Jahresdurchschnitt – W.= 100%

Bevölkerungsprognose für den Landkreis Neu-Ulm

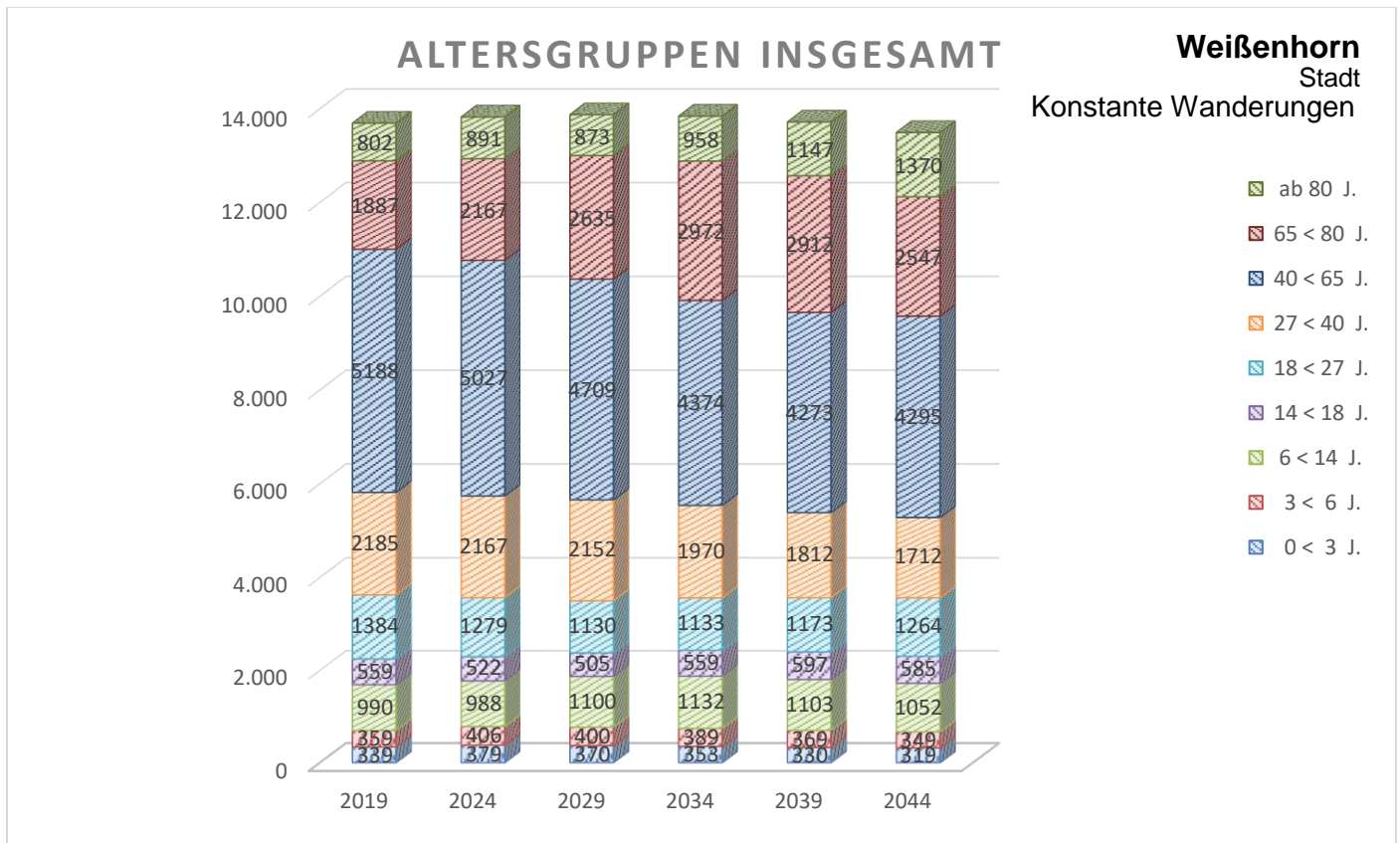


Bei einer konstanten positiven Wanderung ist von einem Bevölkerungswachstum im Landkreis Neu-Ulm auszugehen. Dies wäre auch bei einer rückläufigen Wanderung (ausklingende Wanderung) der Fall. Auf Grund des Bevölkerungswachstums lohnt sich für die Kindertagesbetreuung ein differenzierter Blick auf die einzelne Kommune.

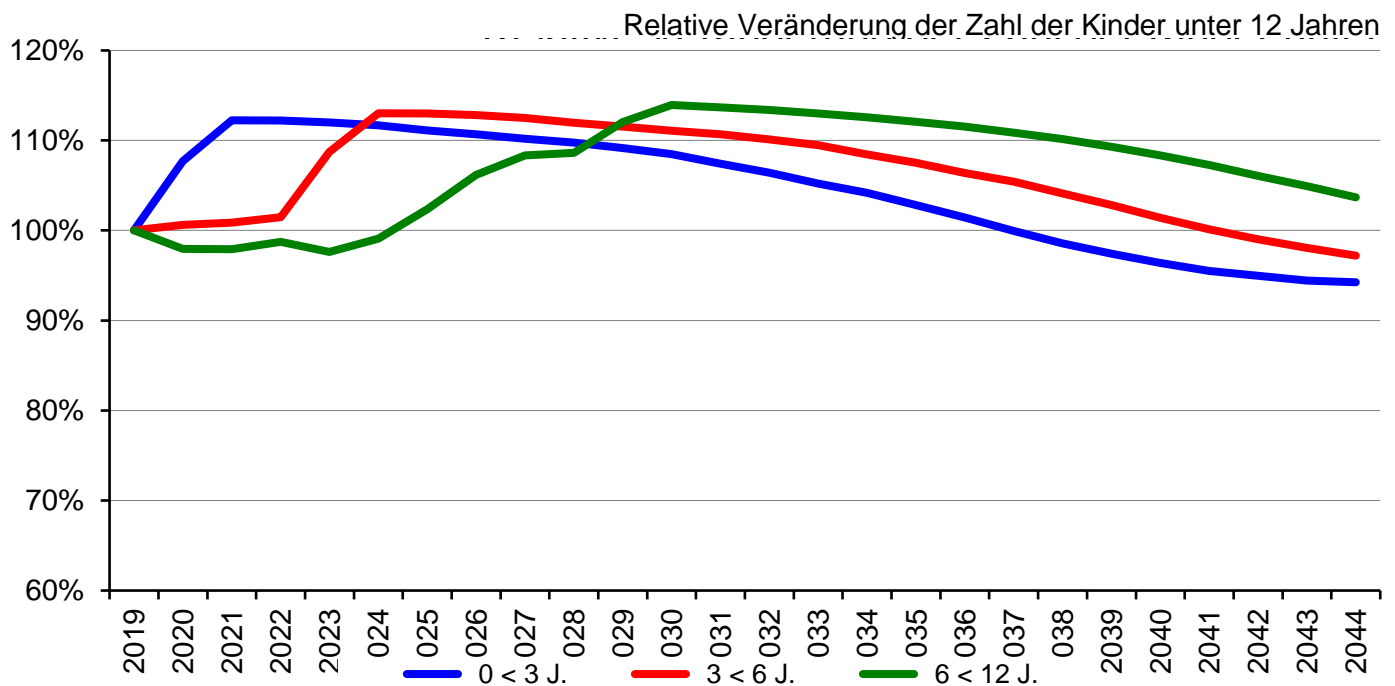
Bedarfsplanung 2020 Kindertagesbetreuung - Monitoring

Stadt Weißenhorn

In der Stadt Weißenhorn wird es in den nächsten Jahren auch einen leichten Bevölkerungszuwachs geben. Wie es sich nach 2029 entwickelt, bleibt abzuwarten



Die Anzahl der Kinder bis 12 Jahren steigt sukzessive an und fallen dann leicht ab. Das zukünftige Monitoring wird zeigen, wie sich die Prognosen weiter entwickeln.



Bedarfsplanung

Das Hildesheimer Bevölkerungsmodell berechnet die Versorgungsquote mit den beiden Quotienten Anzahl der Betreuungsplätze und Anzahl der Kinder der Jahrgänge in der Kommune. Die Betreuungsquote errechnet sich aus der Anzahl der Kinder die 2019 betreut wurden und der Anzahl der Kinder in der Kommune. Die Bedarfsquote leitet sich aus der Analyse der Elternbefragung 2018 und dem durchschnittlichen bayerischen Betreuungsbedarf ab. Die Einwohnerzahlen werden über die Fachsoftware der Kommunen (VOIS/Meso oder MESO) selbst ermittelt und fließen in die Berechnung ein. Die Betreuungszahlen wurden der Fachsoftware KiBiG.web entnommen. Die Plätze der Tagespflege wurden 1:1 und die Integrativ-Plätze 1:2 bei der Versorgungsquote mit einberechnet. Die Gastkinder sind nicht berücksichtigt worden.

In Bayern liegt der Betreuungsbedarf bei Kindern unter 3 Jahren bei 39,2 %. In der **Stadt Weißenhorn** beträgt die Versorgungsquote **34,4 %** und die Betreuungsquote **45,6 %**. In der Zeile „Differenz ...Plätze“ zeigt ein negativer Wert eine Unterdeckung und ein positiver Wert eine Überdeckung des Bedarfs an. (siehe Tabelle Kinder bis 3 Jahre)

In Bayern liegt der Betreuungsbedarf bei Kinder in der Altersgruppe 3 bis 6 Jahren bei 97,3 %. In der **Stadt Weißenhorn** beträgt hier die Versorgungsquote **130,1 %** und die Betreuungsquote **103,9 %**. Eine erhöhte Bedarfsquote in der Altersgruppe ist notwendig, da bei höherem Bedarf z.B. durch Plätze für Integration, früherer Übergang von Kinderkrippe zum Kindergarten oder eine späterer Einschulung, die Plätze zur Disposition zur Verfügung stehen sollten. In der Zeile „Differenz ...Plätze“ zeigt ein negativer Wert eine Unterdeckung und ein positiver Wert eine Überdeckung des Bedarfs an. (siehe Tabelle Kinder 3 bis 6 Jahre)

Eine Bewertung durch die Jugendhilfeplanung erfolgt hier nicht. Die Überprüfung der hier dargestellten Zahlenwerte und einer Bedarfsfeststellung erfolgt durch die Kommune selbst. Es ist vor Ort zu prüfen in wie weit die Kapazitäten in der Kinderkrippe und im Kindergarten ausreichen unter Einbezug der Anzahl der Kinder auf den Wartelisten.

Die Jugendhilfeplanung kann bei Bedarf durch entsprechende Korrekturen jederzeit neue Berechnungen vornehmen.

Bedarfsplanung 2020 Kindertagesbetreuung - Monitoring

Kinder bis 3 Jahre	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2033/ 34	2038/ 39	2043/ 44
Krippe													
AWO Haus-für-Kinder	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
St.Christophorus (kath.)	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
St.Maria (kath.)	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24	24
Zwischensumme Krippe	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72
Qualifizierte Tagespflege	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Plätze 0 - 3 J. gesamt	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74	74
Bedarf													
Bedarfsquote 0 < 1 J	15%	15,0 %	15,0 %	15,0 %	15,0 %	15,0 %	15,0 %	15,0 %	15,0 %	15,0 %	15,0 %	15,0 %	15,0 %
Anzahl Kinder 0 < 1 J	19	19	19	19	19	19	19	19	19	19	18	17	16
Bedarfsquote 1 < 2 J	30%	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %	30,0 %
Anzahl Kinder 1 < 2 J	34	39	38	38	39	38	38	38	38	38	36	34	33
Bedarfsquote 2 < 3 J	42%	42,0 %	42,0 %	42,0 %	42,0 %	42,0 %	42,0 %	42,0 %	42,0 %	42,0 %	42,0 %	42,0 %	42,0 %
Anzahl Kinder 2 < 3 J	44	49	55	55	55	55	55	55	54	54	52	49	47
Plätze für ... Kinder	97	107	112	112	113	112	112	112	111	111	106	100	96
Differenz Plätze	- 23	- 33	- 38	- 38	- 39	- 38	- 38	- 38	- 37	- 37	- 32	- 26	- 22
Versorgungsquote (Krippe + Tagespfl.) 1 < 3 J.	34,4 %	30,6 %	28,9 %	28,9 %	28,8 %	28,9 %	29,1 %	29,1 %	29,4 %	29,4 %	30,6 %	32,6 %	34,1 %
Betreuungsquote im Ausgangsjahr	45,6 %	98	Kinder 1 < 3 J., die im Ausgangsjahr in einer Krippe (oder Qualifizierter Tagespflege) betreut werden										

Bedarfsplanung 2020 Kindertagesbetreuung - Monitoring

Kinder 3 bis 6 Jahre	2019/ 20	2020/ 21	2021/ 22	2022/ 23	2023/ 24	2024/ 25	2025/ 26	2026/ 27	2027/ 28	2028/ 29	2033/ 34	2038/ 39	2043/ 44
Kindergarten													
AWO Haus-für-Kinder	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
St.Christophorus (kath.)	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55	55
St.Maria (kath.)	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75	75
Weißenhorn Nord (städt.)	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
Montessoris-Kinderhaus	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
Waldkindergarten St.Franziskus (kath.)	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26	26
St.Laurentius, (kath.) Attenhofen	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
KiGa (städt.) Biberachzell	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28	28
KiGa (städt.) Bubenhausen	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
KiGa (städt.) Oberhausen	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25	25
Zwischensumme Kindergarten	465	465	465	465	465	465	465	465	465	465	465	465	465
Qualifizierte Tagespflege													
<input type="checkbox"/> Plätze 3 - 6 J. ges.	467	467	467	467	467	467	467	467	467	467	467	467	467
Bedarf 3 - 6 Jahre													
Bedarfsquote 3 < 4 J	110%	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %
Bedarfsquote 4 < 6 J	110%	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %	110,0 %
Plätze für ... Kinder	396	399	399	402	431	448	447	446	446	444	433	413	388
<input type="checkbox"/> Differenz ... Plätze	+ 71	+ 68	+ 68	+ 65	+ 36	+ 19	+ 20	+ 21	+ 21	+ 23	+ 34	+ 54	+ 79
Versorgungsquote (Kiga + Tagespfl.) 3 < 6 J.	130,1 %	129,0 %	129,0 %	128,3 %	119,4 %	115,0 %	115,3 %	115,6 %	115,6 %	116,2 %	118,8 %	124,9 %	132,7 %
Betreuungsquote im Ausgangsjahr	103,9 %	373	Kinder 3 < 6 J., die im Ausgangsjahr in einem Kindergarten (oder Qualif. Tagespflege) betreut werden										

Bedarfsplanung 2020 Kindertagesbetreuung - Monitoring
Bayern 92,2 % Altersgruppe 3 < 6